



# PFLICHTTEIL

## DER PFLICHTTEIL

Sie können Ihr Geld, Ihre Wertsachen und Immobilien frei vererben, so wie Sie es für richtig halten. Es gibt aber eine Ausnahme: der gesetzliche Pflichtteil für die nächsten Angehörigen wie Kinder und Ehegatten. Der Pflichtteil sichert nahen Angehörigen einen Mindestanteil an dem Nachlass. Heutzutage gibt es viele verschiedenen Familienmodelle. Um Streit und Ärger für die Nachkommen, Partner und Freunde zu vermeiden, ist es sinnvoll, sich Rat bei einem Fachanwalt für Erbrecht zu holen. Dieser kommt auch gerne zu Ihnen nach Hause.

Wichtig ist, dass Sie besonders auf die Versorgung Ihres Ehepartners schauen, denn das Gesetz regelt nicht alles und oft geht das dann zu Lasten des Lebenspartners. Ein Ehepartner erbt nicht automatisch alles, das müssen Sie ausdrücklich festlegen.

Lebensgefährten steht ein außerordentliches Erbrecht zu, wenn es weder gesetzliche, noch mit Testament eingesetzte Erben gibt. Sie erben nur, wenn sie in einem Testament oder mit einem Vermächtnis bedacht werden, ebenso wie Freunde. Eine Beachtung im Testament ist daher erforderlich, wenn Lebensgefährten neben den Erben etwas erhalten sollen.